Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

167 (15.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 167 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Juli 1876.

Türkei.

Ueber die Gräuelthaten der Türken in Bulgarien haben wir bisher nichts berichtet, weil die uns zugekommenen Nachrichten allzu gräßlich schienen, um Glauben zu verdienen. Jetzt kommen aber die Schilderungen in englischen Zeitungen, welche bisher stets für die Türken sprachen, in so ausgedehntem Maß, mit so viel haarsträubenden Details, daß an deren Wahrheit nicht mehr zu zweifeln ist. So sagt ein Bericht der „Daily News" aus Konstantinopel: Die Journale, welche in letzter Zeit unter verschiedenen Vorwänden suspendirt wurden, erfuhren die Strenge dieser Maßregel einzig und allein dadurch, weil sie sich erkühnten, Berichte über die Gräuel in Bulgarien zu veröffentlichen, welche die Regierung beharrlich in Abrede stellt. So wurde z. B. der „Kourrier d'Orient" angeblich wegen eines Angriffes auf den verstorbenen Kriegsminister suspendirt, in Wahrheit jedoch war der Grund hiervon eine Korrespondenz dieses Journals über die Vorfälle in Novo-Selo. Dieses Städtchen wurde von Baschi-Bozuks und Tscherkessen angegriffen, weßhalb sich etwa 400 Frauen und Kinder flüchteten und in den offenen Feldern nächst Kalofer verbargen. Von Hunger gepeinigt schickten sie in diesen Ort, um einige Nahrung zu erhalten. Nach längeren Verhandlungen erhielten sie von den benachbarten Türken die Erlaubniß, sich in das Dreifaltigkeitskloster begeben zu dürfen. Während dieser Verhandlungen überfiel aber eine Bande von 200 Mann die armen Leute, nahm ihnen alles weg, das sie vor den Tscherkessen gerettet, und führte vierzig junge Frauen mit sich fort. Als jene Männer mit ihren Gefangenen nach Hause zurückkehren wollten, erhoben die türkischen Weiber ein heftiges Geschrei und wollten nicht dulden, daß man christliche Frauen zu ihnen bringe. Die Gefangenen wurden nun zu einer benachbarten Farm getrieben und dort nach empörenden Mißhandlungen in eine Scheuer eingesperrt und lebendig verbrannt. Diese entsetzlichen Vorfälle konnten von der Regierung nicht durchaus geläugnet werden; so wurde denn das Blatt auf irgend einen Vorwand hin für einige Zeit am Erscheinen gehindert. Eine große Menge bulgarischer Kinder wurde gefangen und als Sklaven verkauft. So groß ist der Vorrath hievon, daß in Philippopel junge Mädchen um drei bis vier Liras gekauft werden. Der offizielle Bericht eines Konsular-Agenten, dem man keine Sympathie für die Insurgenten vorwerfen kann, schätzt die Zahl der getödteten Nichtkombattanten auf 12,000 und fügt hinzu, daß das Land von Marodeuren wimmelt, welche alle wohlhabenden Christen unter der Drohung plündern, sie als mit den Insurgenten einverstanden zu denunciren. Männer und Weiber fürchten sich in die Felder zu gehen, so daß die Ernte als verloren zu betrachten ist.

Der Bericht gibt nun Auszüge aus Briefen verschiedener vertrauenswürdiger Personen über diese Scheußlichkeiten. Einer derselben, aus Philippopel, 22. Juni, sagt: Das von den Baschi-Bozuks befolgte System bestand darin, von jedem Ort die Auslieferung der Waffen zu verlangen. Wenn diesem Verlangen Folge gegeben wurde, was meistens der Fall war, so wurden die Waffen gesammelt, die Häuser geplündert und von den Einwohnern unter allen Arten von Martern Geld erpreßt. Auf diese Weise wurden bisher etwa 60 größere und kleinere Ortschaften zerstört und verbrannt und die am Leben gebliebenen Bewohner flüchteten in die Berge, um dort zu verhungern. Viele junge Frauen und Mädchen wurden von den Räubern weggeschleppt, ebenso zahlreiche Kinder, um als Sklaven verkauft zu werden. Alle diese Schreckensthaten geschahen meistens unter den Augen der Civil- und Militärbehörden. Es wird berichtet, daß die höchsten Beamten in Philippopel sagen, alle Christen seien Revolutionäre und der Padischah brauche keine Giauren als Unterthanen. Predigten doch Imams Allen, welche an dem heiligen Krieg gegen die Giaurs Theil nehmen, daß das den Christen geraubte Eigenthum rechtlich den Gläubigen gehöre, und daß jeder Moslem, welcher einen Priester und 33 Christen töde, eines Platzes im Paradiese sicher sei.

Ein anderer Brief aus Philippopel sagt: Ein Zug von Gefangenen aus der Umgebung von Tatar-Bazardjik wurde auf seinem Wege nach Philippopel von einem Haufen fanatisirter, mit Steinen und Knütteln bewaffneter Türken, angefallen, welche auf die armen, gefesselten Gefangenen loszuschlagen und zu werfen begannen. An der Spitze des Zuges ging eine Zahl von Priestern und Lehrern, Alle schwer mit Ketten beladen. Hinter demselben fuhren 4 Karren mit Todten und Verwundeten. Täglich werden aus den Gefängnissen zahlreiche Opfer gebracht, welche dort ihren Leiden erlegen sind. Die allgemein herrschende Absicht der Türken ist, die bulgarische Bevölkerung entweder gänzlich zu vernichten, oder doch so zu schwächen, daß sie sich hierdurch jeder Befürchtung einer europäischen Intervention entledigen. In dem Zeitraum von 20 Tagen wurden mehr als 100 Ortschaften in der Provinz Philippopel und Tatar-Bazardjik zerstört und niedergebrannt. Es ist allerdings wahr, daß Truppen entsendet wurden, um die friedlichen Einwohner gegen die Baschi-Bozuks zu schützen. Aber diese Truppen benützten meist die Gelegenheit, um auf eigene Rechnung zu plündern und zu rauben. Gleich nach dem Abzuge der Truppen kommen dann die Baschi-Bozuks und rauben und zerstören noch den Rest, welchen die ersteren etwa übrig gelassen. Auch die türkischen Nachbarn der christlichen Orte machen sich diese Zustände zu Nutze und rauben ebenfalls in unerhörter Weise. So wird erzählt, daß diese letzteren arme Leute, denen ohnehin schon Alles genommen worden, mit glühenden Eisenstangen brannten, um Geld zu erpressen. Hafiz Pascha kam in die Stadt Panigjurischte (Otlu-Keyi), verbrannte dort Kirchen, Schulen und die Häuser der Wohlhabenden und ließ darauf plündern. Se. Excellenz ließ darauf seine Truppen gegen die unglücklichen Bewohner los, welche Frauen und Mädchen in so barbarischer Weise mißhandelten, daß Viele unter ihren brutalen Händen starben. Nicht genug an dem, wurde noch jeder Einwohner ermordet, welcher im Verdacht stand, irgend eine Anschuldigung gegen den Pascha vorzubringen. Die Gefangenen aus dieser Stadt wurden in Magazinen längs des Maritzaflusses untergebracht und dort bewacht. Verschiedene gutherzige Personen, welche ihnen einige Nahrung dorthin bringen wollten, wurden von den Wächtern mit den Worten verjagt: „Fort mit euch, laßt sie verhungern!"

Nach einem Bericht der „Times" aus Pera fänden in Bulgarien unaufhörliche Massenexekutionen Derer statt, welche im Verdacht ständen, an der Insurrektion Theil genommen zu haben. Zwölf dieser Unglücklichen sind am 20. Juni in Tatar Bazardjik gehängt worden, darunter zwei Priester. Die Centralregierung hat wahrscheinlich kein Massacre der unbewaffneten Landbevölkerung befohlen, aber sie ist direkt verantwortlich für diese Verbrechen, weil sie Kenntniß davon hat und nichts thut, um sie zu verhindern; weil sie die Entwaffnung der ganzen bulgarischen Bevölkerung befohlen, und dann die Tscherkessen und Baschibozuks bewaffnet und auf die wehrlosen Dörfer losgelassen hat. Was thaten diese Wilden? 1. Mehr als hundert bulgarische Dörfer sind von Grund aus zerstört worden, obgleich ein Verdacht der Theilnahme an der revolutionären Bewegung nur gegen fünf oder sechs bestand. 2. Wenigstens 25,000 unbewaffnete Personen sind kaltblütig massacrirt worden. In den türkischen Zeitungen von Konstantinopel wird diese Summe sogar auf 40,000 angegeben. 3. Mehr denn tausend Bulgarenkinder sind geraubt und in die Sklaverei verkauft worden. Man hat sie in den Straßen von Adrianopel und Philippopel öffentlich feilgeboten. 4. Denen, die nicht ermordet sind, wurden schreckliche Martern aller Art auferlegt. 5. Die an den Frauen begangenen Schandthaten übersteigen an Gräßlichkeit alles bisher Dagewesene. 6. Wenigstens 6000 Bulgaren schmachten jetzt im Gefängniß und erdulden Foltern, die größtentheils so furchtbar sind, daß Europa seit dem Mittelalter nichts Aehnliches mehr erlebt hat, und doch ward die Aufhebung der Tortur in der Türkei durch den Sultan Abdul Medschid feierlichst proklamirt. 7. Viele tausend Flüchtlinge sind in den großen Städten eingepfercht, wo sie allen möglichen Beschimpfungen Seitens des türkischen Pöbels ausgesetzt sind und Hungers sterben, weil die Bulgaren ihnen nicht zu Hilfe kommen dürfen.

Sollten diese Nachrichten, wie kaum mehr zu zweifeln, sich bewahrheiten, so würde ein Umschlag in der öffentlichen Meinung der ganzen zivilisirten Welt die Folge sein, der schwerlich ohne Einwirkung auf die Zukunft der Türkenherrschaft bliebe.

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 11. Juli. Gestern fand hier ein erhebender Akt statt. Einer Arbeiterfamilie war der achte Knabe geboren worden und wurde am gestrigen Tage die Taufe vollzogen. Se. Königl. Hoh. der Großherzog, welcher Kunde erhalten hatte, hatte Pathenstelle übernommen und Hrn. Stadtdirektor v. Scherer mit der Stellvertretung beauftragt. Gleichzeitig ließ Se. Königl. Hoheit der Familie, welche bei gegenwärtigen Zeitumständen auch ziemlich bedrängt ist, ein Geschenk von 80 Mark überreichen.

ϱ Heidelberg, 12. Juli. (6. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Heidelberg.) Die Sitzung des 9. Juli begann ziemlich genau um 9 Uhr. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden: „Der Kongreß wolle beschließen, mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung der Kultur des Schönen für die sittliche Erziehung des Volkes, sowie auf die besondere Bedeutung desselben für die Förderung der technischen Künste, allen Vereinen und Gesellschaften, die für Verbreitung von Volksbildung wirken, zu empfehlen, in die Reihe derjenigen Bildungsmittel, deren Berücksichtigung den besonderen Zwecken dieser Vereine angemessen erachtet wird, nach Thunlichkeit auch Belehrungen über Gegenstände, die dem Gebiete der Kunst angehören, aufzunehmen." Die Begründung des Antrages erfolgte in erster Linie durch den Delegirten des Vereins, von welchem er ausgegangen war, Hrn. v. Stockhausen (Dresden), welchem Hr. Franz Wirth (Frankfurt) mit Einschränkungen und Benfey vollständig beipflichtete. Annahme des Antrages erfolgte, wenn auch nur mit geringer Mehrheit. Die Minderheit mochte die Zweifel für gerechtfertigt halten, ob die Ausdehnung der Vereinsthätigkeit nicht aufgeschoben bleiben solle, bis die Ausdehnung des Vereins selbst sich befriedigender gestaltet; daneben mochte auch der Gedanke sich rege machen, daß ästhetische Vortragsgegenstände, wie der Dresdener Verein sie anempfahl, als Hans Sachs, Schiller's Glocke, Hausmusik u. dgl. überall mitunter gewählt werden, und daß eine Führung durch Museen, wie sie in Dresden beabsichtigt ist, nur an den wenigen Orten thunlich ist, wo größere Sammlungen sich befinden.

„Was hat im Interesse der aus der Schule entlassenen Jugend zu zu geschehen? Diese nunmehr zur Verhandlung gestellte Frage beantwortete Hauptlehrer Geßler (Berlin) und stellte in Gemeinschaft mit dem Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses Dr. Hammacher den später einstimmig angenommenen Antrag, „den deutschen Bildungsvereinen zu empfehlen, die Fürsorge für die aus der Schule entlassene Jugend in ihr Programm aufzunehmen". Der eindringliche Einleitungsvortrag entwarf ein düsteres, aber nur zu wahres Bild von den ungeregelten Lebensverhältnissen, in welchen Knaben und Mädchen während der körperlich und geistig so bedenklichen Zeit, die auf das 14. Lebensjahr folgt, in großen Städten sich zu befinden pflegen. So früh als möglich auf eigenen Erwerb angewiesen, suchen sie denselben statt in einer Lehrjahre erfordernden Handwerksthätigkeit, meistens als Laufburschen und Fabrikmädchen, sich damit zugleich vielfach zügellosem Treiben in die Arme werfend, welches der strafende Arm des Gesetzes rächen, aber nicht verhindern kann. Auch die Kirche, deren Einfluß, gleichviel aus welchen Gründen, in großen Städten mehr und mehr abhanden gekommen ist, vermag nicht mehr der einreißenden Rohheit und Sittenlosigkeit zu steuern. Ein Heilmittel ist nothwendig, wenn die Gesellschaft nicht an dieser Krankheit zu Grunde gehen soll. Heilung, d. h. wesentliche Veränderung der Geistesrichtung ist aber nur in jener vorgenannten Lebenszeit möglich, und so wird es zur Pflicht, sie gerade dann zu versuchen. Ein seit mehreren Jahren in Berlin thätiger Verein hat dieser Aufgabe sich unterzogen. Die im höchsten Grade nachahmungswerthen Mittel sind folgende. Durch Formulare, welche die Lehrer der obersten Schulklassen ausfüllen, setzt der Verein sich in Kenntniß, wie viele Knaben und Mädchen entlassen werden, wie sie heißen, welcher geistigen und körperlichen Beschaffenheit sie sind, was sie werden wollen. Alsdann erhält jedes entlassene Schulkind irgend ein volksthümlich geschriebenes sittlich anregendes Buch, meistens die Lebensgeschichte irgend eines bekannteren Mannes, der aus eigener Kraft aus ärmlichen Verhältnissen sich emporgeschwungen hat, eingedenk des Erziehungsgrundsatzes, daß Vorbild besser wirkt als alle gute Ermahnungen. Gleichzeitig wird den Eltern eine gedruckte Aufforderung zugestellt, sich an den Verein wegen Unterbringung ihrer Kinder bei geeigneten Lehrherrn persönlich zu melden und ebenso tritt der Verein mit persönlich sich meldenden Handwerksmeistern in Verbindung. Bei jeder so vermittelten Lehrstelle müssen die Eltern sich verpflichten, so lange der Verein seine Fürsorge gewähren soll, ihm gewissermaßen vormundschaftliche Rechte über die Kinder zu überlassen, welche durch sogen. Pfleger ausgeübt werden, d. h. durch Vereinsmitglieder, die in steter vermittelnder Verbindung mit Eltern, Lehrherrn und Kindern bleiben und alle halb Jahre dem Vereinsvorstand Bericht erstatten. Da die Sonntage naturgemäß am gefährlichsten für die stets vergnügungsbegierige Jugend sind, so hat der Verein Sonntagsunterhaltungen eingerichtet, bei welchen die Knaben und die Mädchen, jede für sich, anständiger Freuden genießen, überwacht, aber nicht beengt durch Vereinsmitglieder, am liebsten durch Lehrer, welche von früher her den Kindern bekannt, sich ihres Zutrauens, ihrer Achtung und ihres Gehorsams erfreuen. Der Besitzer eines Berliner Theaters, des Nationaltheaters, hat auf Anregung des Vereins auch an Sonntag Nachmittagen Aufführung von Schauspielen (wie Wilhelm Tell, der Prinz von Homburg) eingerichtet, an welchen die Vereinsjugend theils unentgeltlich, theils zu sehr ermäßigten Preisen sich erfreuen konnte. An anderen Nachmittagen traten Sommerspaziergänge an die Stelle der Abendunterhaltungen, welche sich gleichfalls ungemein bewährt haben. Allerdings sind die Kreise, welche bisher sich den Bestrebungen des Vereins geneigt erweisen, beschränkt. Nicht bloß mit Geldmitteln, mit dem ganzen Herzen zu wirken muß man sich entschließen, denn nur durch individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und Neigungen der Kinder läßt sich erziehen. Zu dem mit stürmischem Beifalle aufgenommenen Vortrage gaben in der belebten Debatte namentlich zwei Redner noch werthvolle Zusätze. Hr. Hammacher theilte zur Nothwendigkeit der Fürsorge mit, daß in Berlin 1871 die Zahl der unverheiratheten Frauenzimmer von 16 bis 19 Jahren 38,925 betrug, wovon 28,700 Eingewanderte, und zwar 14,000 erst seit einem Jahre Eingewanderte. Unter diesen 39,000 Mädchen waren 1300, welche in Schlafstellen übernachteten, 4000 Chambergarnistinnen. Es ist unnöthig, den Sinn dieser Zahlen zu erörtern. Ein noch sehr junger Mainzer, Hr. Peth, stellte sich selbst als Mitglied des „Freundeskranzes" vor, eines 1873 aus entlassenen Realschülern gebildeten Vereines, welcher den Zweck hat, die in den Mittelschulen erlangten Kenntnisse fortzupflanzen und zu vermehren. Selbstgehaltene Vorträge bilden einen Haupttheil des Programms jener jungen Leute, und wenn dieselben an Redegewandtheit nur einigermaßen ihrem Abgeordneten gleichen, können sie ihre Bemühungen sehr erfolgreiche nennen. Dem Wunsche des „Freundeskranzes": „der Kongreß möge es als besonders nützlich empfehlen, auch an der Fortbildung solcher jungen Leute sich zu betheiligen, welche schon mit einer gewissen Menge von Kenntnissen die Mittelschulen verlassen", wurde freilich nicht entsprochen, aber nur deßhalb, weil man annahm, diese spezielle Aufgabe sei in der allgemeineren der Hammacher-Geßler'schen Resolution mit enthalten.

Die Versammlung gelangte nunmehr zu einem Gegenstande, welcher zu dem eben erörterten in ähnlich enger Beziehung sich befindet wie am Vortage die durch die Referate der HH. Bona Meyer und Schulze-Delitzsch eingeleiteten Punkte: „Stand der Förderung der weiblichen Fortbildungsschulen", Berichterstatter H. Hammacher. Wir theilen wieder zuerst den zum Beschlusse erhobenen Antrag mit: „1) Bei den Fortbildungsschulen für die Mädchen der arbeitenden Klasse muß die Befestigung und Vertiefung des in der Volksschule Erlernten, sowie die sittliche Hebung und Veredlung der Schülerinnen und daneben der Unterricht in den auf die Förderung der weiblichen Erwerbsthätigkeit gerichteten Gegenständen in's Auge gefaßt werden. 2) Für die gedeihliche Thätigkeit solcher Fortbildungsschulen ist die Mitwirkung gebildeter Frauen anzustreben." Der Bericht beschäftigte sich mit der Schilderung der verschiedenen Fortbildungsschulen für Mädchen, welche im Stollbergischen, in Essen, in Stettin, Wiesbaden, Reutlingen, Hamburg, München und Köln entstanden sind, mit der Skizzirung der auf einem Gesetze beruhenden badischen Fortbildungsschulen, um sich dann ausführlich über die Errichtung der ersten Berliner Fortbildungsschule für Mädchen zu verbreiten, welche im Januar dieses Jahres mit 300 Schülerinnen vom 15. bis zum 28. Lebensjahre entstanden ist. Die Unterrichtsgegenstände, welche nach freiwilliger Betheiligung jeder einzelnen Schülerin in 6 Stunden wöchentlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gelehrt werden, beschränken sich auf Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Handarbeit, Buchführung und Gesang. Der nöthige Aufwand dürfte bei frei gestellten Schullokalitäten 2000 Mark jährlich für 300 Schülerinnen nicht überschreiten. Die seitherigen Schülerinnen, mit deren Eifer und Fortschritten man allen Grund hat, sehr zufrieden zu sein, vertheilen sich nach Prozenten gerechnet wie folgt: 42 ernähren sich selbst durch Fabrikthätigkeit oder Geschäftsarbeiten; 30 wohnen bei ihren Eltern, insbesondere Töchter von Wittwen, welche aus nahe liegenden Gründen mehr darauf denken, ihre heranwachsenden Mädchen zur Erwerbsthätigkeit vorzubereiten; 16 sind Verkäuferinnen in Läden; endlich 12 sind Schneiderinnen und Putzmacherinnen. Außer dem ersten Unterrichte findet auch weitere Fürsorge für die Mädchen statt. Wie wir der Pfleger der Knaben zu gedenken hatten, sind hier Sprechstunden der Schutzdamen eingerichtet, welche sich sehr zu bewähren scheinen. In den Sonntagsunterhaltungen nimmt Gesang eine wichtige Stellung ein, mehr als bei den Knaben, bei welchen der eintretende Stimmbruch als Hinderniß erscheint. Die Unterhaltungen werden durch Kindergärtnerinnen geleitet und dienen so gleichzeitig zum Unterrichte in den Spielen und fröhlichen Liedern dieser Anstalten. Auch Ausflüge in's Freie hat man gemacht, so große Bedenken gegen diesen Versuch mit im Ganzen wenig gebildeten Mädchen erhoben worden waren, und das Wagniß ist glänzend gelungen. Das Benehmen war so anständig und gesittet, als hätte man Töchter der vornehmsten Familien vor sich. Ueber den Zeichenunterricht äußerten sich noch besonders die HH. Geßler (Berlin) und Zengerle (Konstanz). Jener, indem er hervorhob, daß der heutige Zeichenunterricht in Massen sich auf gerad- und krummlinige Figuren beschränkt, welche, den Schönheitssinn anregend, zugleich praktische Verwendung finden. Dieser, indem er an den ausgestellten Musterzeichnungen der Berliner Schule den naturgemäßen Gang des Unterrichtes lobte, den Mangel elementarer Technik rügte; in dieser Beziehung sei man in Baden, wo die Volksschule bereits Zeichnen lehrt, entschieden weiter.

Es folgte noch die Wahl des Zentralausschusses, der in seiner Gesammtheit (mit Ausnahme des ablehnenden Hrn. Keil aus Leipzig, der durch Hrn. Stephani von ebenda ersetzt wurde) auf's Neue bestätigt wurde, und damit war die 6. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung geschlossen.

♯ Mannheim, 9. Juli. An der Wahl des zweiten Beigeordneten betheiligten sich von 116 stimmberechtigten Ausschußmitgliedern 72. Mit 67 Stimmen wurde der vom Stadtrathe empfohlene Bewerber, Hr. Referendär Alfred Breunig, z. Z. in Offenburg, gewählt. — Zu der Vorlage des Stadtraths, die Errichtung einer neuen Gasanstalt betreffend, hat der Vorstand der Stadtverordneten, welcher zwei weitere Mitglieder des Kollegiums zur Berathung zuzog, Vortrag erstattet. In demselben wird die Nothwendigkeit einer neuen Fabrik wegen Unzulänglichkeit der bestehenden und Unthunlichkeit einer Erweiterung derselben anerkannt, auch die Wahl des Platzes für die neue Anstalt gutgeheißen. Dagegen hält der Vorstand die Vorlage des Stadtrathes nicht für genügend, um darauf hin den sehr erheblichen Kredit für die neue Anstalt bewilligen zu können, und beantragte deßhalb, unter Gutheißung der Kaufverträge wegen des Areals von dem Stadtrathe die schleunige Vorlage detaillirter Pläne und Kostenvoranschläge zu erbitten. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte es sich empfehlen, denselben überhaupt vorerst einer gemischten Kommission zu überweisen.

Dr. Otto Lenel, Sohn des jüngst verstorbenen Präsidenten der hiesigen Handelskammer, hat sich an der Universität Leipzig als Privatdocent in der juristischen Fakultät habilitirt. Seine zu diesem Zwecke ausgearbeitete Dissertation handelt „über Ursprung und Wirkung der Exceptionen". — Den Satz, daß man mit dem Menschen am meisten ausrichtet, wenn man ihn in seiner Freude aufsucht, welchen Satz Hr. Schulze-Delitzsch in der gestrigen Generalversammlung der Gesellschaft für Volksbildung in glänzender Weise beleuchtete, versteht die social-demokratische Arbeiterpartei eben so zu nützen, wie dies in den Gesellenvereinen mit ihren Liebhabertheatern, Ausflügen u. s. w. längst geübt wird. Heute veranstaltete diese Partei dahier ein Waldfest im Käferthaler Walde mit Vorträgen, Gesang, Spielen u. s. w., nachdem es in jüngster Zeit an geselligen Zusammenkünften, auch mit obligatem Tanze, nicht gefehlt hat. Es wäre den andern Parteien oder vielmehr der großen Partei der Ordnung und des gesetzlichen Fortschrittes sehr zu empfehlen, in dieser Richtung zur Ausgleichung des gesellschaftlichen Gegensatzes mehr als bisher zu leisten.

η Lörrach, 9. Juli. Diesen Morgen 11 Uhr fand eine eben so ergreifende als erhebende Feier im Rathhaussaale in Gegenwart von Männern und Frauen des Bürger- und Beamtenstandes statt, die Feier der Ueberreichung der von Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin gestifteten Ehrenkreuze an einige durch langjährige treue Dienste ausgezeichnete Dienstboten. Nach einer trefflichen Ansprache des Hrn. Stadtpfarrers Höchstetter überreichte derselbe die Auszeichnung an folgende drei Dienstboten: 1) Valeria Grammelsbacher von Grunern, A. Staufen, welche seit 30 Jahren bei Hrn. Bezirksförster v. Schweickhard in Diensten stand; sie erhielt das silberne Kreuz. 2) Die gleiche Auszeichnung wurde an Elisabeth Renck verliehen, welche ebenfalls 30 Jahre bei Hrn. Hirschwirth Beck in Haltingen treu und unverdrossen thätig war. 3) Den höchsten Preis, das vergoldete, mit einem Kranz umschlossene Ehrenkreuz hatte Chrischona Ernst von Nebenau erworben, welche 1824 im „Hirschen" dahier bei den Eltern des Hrn. Posthalter, Reichs- und Landtags-Abgeordneten M. Pflüger in Dienst trat und nach 30 Jahren mit der Tochter des Hauses bei ihrer Verheirathung in deren Hauswesen überging und noch jetzt auch nach dem Tode der Hausfrau dem Wittwer eine sorgsame, treue Haushälterin ist. Sie hat 54 Jahre lang dem Hause Pflüger-Vortisch in aufopfernder, freudiger Diensttreue angehört. Mögen alle 3 sich noch recht lange der wohl verdienten Ehre erfreuen! Mit einem dreifachen Hoch auf die allverehrte Stifterin der Auszeichnung schloß die erhebende Feier.

Vermischte Nachrichten.

Ω Mülhausen, 11. Juli. Letzten Freitag wurde am Ufer der Ill, nahe bei Brunstadt, die Leiche eines Erhängten gefunden, welcher, nach einem bei ihm gefundenen Brief zu schließen, Alois Fackler heißt und aus Pfaffenhofen bei Augsburg gebürtig ist. Aus dem Brief geht hervor, daß der Verstorbene seit 1866 von der Heimath entfernt ist und sich seither in Amerika und Afrika aufgehalten hat. Der Briefschreiber ist ein Bruder des Verstorbenen und ist Lehrer in der Nähe von Augsburg. Das Alter des Verstorbenen mag 32 bis 33 Jahre sein, das Geld, das er noch in der Tasche hatte, betrug 2 Pfennig, auch seine Kleider waren werthlos. Am nämlichen Tage erschoß sich in Illfurt ein Eisenbahn-Hülfstelegraphist Namens August Hoffmann aus der Nähe von Königsberg, ein ungefähr 28 Jahre alter strebsamer Beamter. Derselbe warb um die Hand eines dortigen 16jährigen Mädchens, wurde aber in Berücksichtigung ihres jugendlichen Alters von ihrem Vater abgewiesen. Er begab sich Morgens um 5 Uhr vor das Haus der Geliebten und schoß sich unter dem Fenster ihres Schlafzimmers eine Kugel durch den Kopf.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 13. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 196.—. Roggen per Juli 150.—, per Sept.-Okt. 152.50. Rüböl per Juli-Aug. 62.20, per Sept.-Okt. 62.20. Spiritus loco 49.20, per Aug.-Sept. 48.50, per Sept.-Okt. 48.70. Hafer per Juli 168.—, per Sept.-Okt. 150.50.

† Köln, 13. Juli. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, loco hies. 22.—, loco fremder 22.50, per Juli 18.80, per Novbr. 19.95. Roggen loco hies. 17.—, per Juli 14.—, per Nov. 14.90. Hafer loco 19.50, per Juli 17.60. Rüböl loco 34.20, per Okt. 34.10.

Hamburg, 13. Juli. Schlußbericht. Weizen flau, per Juli-Aug. 192 G., per Sept.-Okt. 197 G., per Okt.-Nov. 199 G. Roggen per Juli-Aug. 148 G., per Sept.-Okt. 151 G., per Okt.-Nov. 152 G.

Bremen, 13. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.50 b., per Aug. 14.70 b., per Sept. 14.85 b., per Okt. 15 b., per Sept.-Dezbr. 15.10 b. Steigend.

Mainz, 13. Juli. Weizen per Juli 19.50, per Nov. 20.40. Roggen per Juli 15.40, per Nov. 15.75. Hafer per Juli 18.40, per Nov. 16.30. Rüböl per Okt. 33.60.

† Paris, 13. Juli. Rüböl per Juli 76.50, per August 76.50, per Septbr.-Dezbr. 78.25, per Januar-April 80.—. Spiritus per Juli 44.—, per Septbr.-Dezbr. 46.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.25, per Oktbr.-Januar 62.—. Mehl, 8 Mrk., per Juli 55.50, per August 56.75, per Septr.-Dezbr. 59.25. Weizen per Juli 25.75, per August 26.25, per Septbr.-Dezbr. 27.—. Roggen per Juli 16.75, per August 16.75, per Septbr.-Dezbr. 17.75.

Amsterdam, 13. Juli. Weizen per Nov. 290.—, Roggen per Juli 186, per Oktober —. Bewölkt.

Antwerpen, 12. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 34½ bez. u. Br., Juli 34½ Br., August 35 Br., Sept. 35 bez. u. Br., Sept.-Dez. 35 bez., 35½ Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck fester, long disp. frs. 123, short dispon. 132—133. — Wolle thätig gefragt, Umsatz 716 B. La Plata. — Kurz Köln 123,15.

⚡ London, 11. Juli. (City-Bericht.) An der Fondsbörse vermochte die halbmonatliche Regulirung der festen Stimmung diesmal keinen Eintrag zu thun. Sowohl Consols, die zu 94⅜ notirt wurden, als die meisten auswärtigen Effekten, insbesondere Egypter, Türken, Russen und Ungarn erzielten mitunter bedeutende Avancen. Schlimmer erging es den südamerikanischen Papieren. Argentiner waren anfänglich gefragt, erlitten jedoch zum Schluß erhebliche Einbußen, und die Valeurs von Buenos Ayres, Chili, Bolivia und Peru folgten ihrem Beispiele.

London, 13. Juli. Bei der gestrigen Wollauktion war gewaschene Port Philipp eher vernachlässigt.

London, 13. Juli. (11 Uhr.) Consols 94 9/16, Lombarden 6 13/32, Ital. 69⅜, Türken 10 15/16.

London, 13. Juli. (2 Uhr.) Consols 94½, 1885 Amerik. 105¾.

New-York, 11. Juli. Goldagio 111⅞. London 4.89. — Mehl extra State D. 4.95. Rother Frühjahrsweizen D. 1.22. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 16⅜ cs. — Schmalz Marke Wilcox 11⅝. Speck 11. — Kaffee, Rio 17⅛. — Baumwolle middl. Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 1000 B. nach dem Continent 2000 B., Vorrath 237,000 B.

St. Petersburg, 13. Juli. Bei der heutigen Gewinnziehung der Prämienanleihe von 1864 fiel der Hauptgewinn von 200,000 Rubel auf Nr. 18 der Serie 16191; auf Nr. 33 Ser. 19836 75,000 R.; auf Nr. 26 Ser. 12153 40,000 R.; auf Nr. 24 S. 11870 25,000 R.; auf Nr. 8 Ser. 13427, Nr. 18 Ser. 3430, Nr. 24 Ser. 7341 je 10,000 R.; auf Nr. 1 Ser. 11477, Nr. 35 Ser. 11326, Nr. 16 Ser. 3255, Nr. 8 Ser. 1908, Nr. 25 Ser. 17077 je 8000 R.; auf Nr. 15 Ser. 7988, Nr. 50 Ser. 14157, Nr. 31 Ser. 3284, Nr. 33 Ser. 16553, Nr. 31 Ser. 15422, Nr. 10 Ser. 14987, Nr. 6 Ser. 86, Nr. 6 Ser. 13988 je 5000 Rubel.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
13. Mtgs. 2 Uhr	759.3	+20.2	51	ESE.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	759.3	+17.0	82	Still	bedeckt	—
14. Mrgs. 7 Uhr	759.8	+18.4	78	NE.	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.801. Nr. 7591. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Anton Lerch Wittwe hier
gegen
Fräulein v. Monasterio aus Chili (Südamerika), z. Zt. an unbekannten Orten,
wegen Forderung von 2000 Mark nebst Zinsen, herrührend aus Miethzins vom Jahr 1875/76,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theiles

Beschluß.

1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen zehn Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2. Hievon erhält der klagende Theil Nachricht.

3. Der Beklagten wird der Antrag und Beschluß auf diesem Wege eröffnet und aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Baden, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

E.798. Nr. 6518. Kork. (Bedingter Zahlungsbefehl)

In S.
Karl Schneider von Rheinbischofsheim
gegen
Ludwig Schneider von da, z. Zt. an unbekannten Orten sich aufhaltend,
Forderung von 2057 Mk. 14 Pf. aus Darlehen vom 12. Januar 1875 betr.,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder die gerichtliche Verhandlung der Sache zu verlangen, widrigenfalls die klägerische Forderung auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Dem Beklagten wird aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen.

Kork, den 12. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.774. Nr. 5887. Triberg. Auf Antrag des Gemeinderaths Gütenbach werden alle Diejenigen, welche an nachstehend genannten Liegenschaften auf Gemarkung Gütenbach in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, ansonst sie der aufforderunden Gemeinde gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Liegenschaften:

Ein Pfarrhaus mit Anbau und Garten, eine Pfarrkirche, 1 Morgen Acker, 7 Morgen Wiesen, 11 Morgen Waidfeld und 2 Viertel 63 Ruthen Wald und Waldboden, Alles zusammen ein geschlossenes Gut bildend, dahier im Dorf, zwischen Matern und Archimed Furtwängler einerseits, anderseits Bürgermeister und Friederike Hummel gelegen.

Triberg, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

E.785. Nr. 24,936. Heidelberg. Nachdem in der in unserm Ausschreiben vom 7. März d. J., Nr. 9486, anberaumten Frist keine Ansprüche an der dort beschriebenen Liegenschaft erhoben wurden, so werden solche nunmehr im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.

Heidelberg, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Verschollenheitsverfahren.

E.754. Nr. 9360. Engen. Mathias, Justina und Oliva Beit, Kinder des Xaver Beit von Thengen, sind vor etwa 24 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von ihrem Aufenthalte zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.

Engen, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

Erbvorladungen.

E.770. Eberbach. Philippina Maier, ledig von Neckarwimmersbach, vor mehreren Jahren nach Brasilien ausgewandert und seitdem vermißt, ist zur Erbschaft an dem Vermögensnachlasse ihres Vaters, Johann Georg Maier von da, mitberufen.

Sie wird andurch nun aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen

3 Monaten a dato

bei unterfertigter Theilungsbehörde anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Notar.
Eiermann.

E.752. Elzach. Franz Josef Schweizer, 33 Jahre alter Uhrmacher von Bleibach, in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester, Maria Anna Schweizer, ledigen Dienstmagd von Bleibach, mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 8. Juli 1876.

Großh. Notar
Walder.

E.742. Lahr. Karl Roth, ledig von Dundenheim, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Ehefrau des David Roth, Maria Ursula Wurth von Dundenheim, mitberufen. Da derselbe seit längerer Zeit, unbekannt wo, in Amerika abesend ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu den Verlassenschaftsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 1. Juli 1876.

Der Großh. Notar
Rieger.

Handelsregister-Einträge.

E.758. Nr. 8998. Schwetzingen. Unter O.Z. 106 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma Isaac Hockenheimer II. in Hockenheim.

Inhaber ist:

Handelsmann Isaac Hockenheimer II. von Hockenheim.

Dessen Ehevertrag mit Rosa, geb. Bär, von Untergrombach, d. d. Hockenheim, den 20. Juni 1876, bestimmt in § 1, daß jedes der Brautleute den Betrag von 100 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, das sämmtliche übrige jetzige und künftige fahrende Vermögen aber mit den darauf haftenden Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft ausschließt.

Schwetzingen, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschlüsse.

E.790. Nr. 2058. Freiburg. Jakob Friedrich Ehnis von Teinach (Württemberg) und die ledige Elisabetha Schneider von Gomaringen werden unter der Anschuldigung,

daß sie — nachdem Jakob Friedrich Ehnis am 27. März 1875 wegen Betrugs in wiederholtem Rückfall durch Urtheil der Strafkammer Rottweil zu achtmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden war und diese Strafe mindestens theilweise verbüßt hatte — sodann in mehreren gemeinschaftlich ausgeführten selbstständigen Handlungen mit der Absicht der Erlangung rechtswidriger Vermögensvortheile;

1) in Silbersau (Mambach) am 1. Februar d. J. bei Fridolin Albrecht, Theresia Ruf Ehefrau, geb. Philipp, Luise Müller Ehefrau, geborene Heinemann, und Beatrix Philipp durch die wiederholte Vorspiegelung der unwahren Thatsachen, von Pforzheim zu sein und durch ein Brandunglück ihre Habe verloren zu haben, einen Irrthum hierüber zu erregen und damit, unter Beschädigung des Vermögens gedachter Personen, je eine über das übliche Almosen hinausgehende Spende zu erlangen suchten, also den Entschluß, das Vergehen des Betrugs zu verüben, durch Handlungen, welche den Anfang der Ausführung dieses Vergehens enthalten, betätigten, während der beabsichtigte Erfolg nicht eingetreten ist, indem Albrecht Nichts, die beiden Ehefrauen nur etwas Brod und Beatrix Philipp nur eine über das gewöhnliche Almosen nicht hinausgehende Gabe von 12 Pf. reichte,

2) in Schlechtenau den Joseph Brender am 10. März d. Js. durch die Vorspiegelung, wegen einer Vorladung nach Schönau gehen zu müssen, dort Kleidung zu kaufen und am Abende zurückzukehren, hierüber beirrten und zu der sein Vermögen schädigenden kreditweisen Hergabe von 5 Mark verleiteten;

nach R.St.G.B. §§ 47, 43, 74, 263, 264, Ger.Verf. § 26, Bad. Einf.Ges. zum R.-St.G.B. Art. 15 und 17, St.P.O. § 205 Z. 5 und 207,

wegen mehrfachen gemeinschaftlichen, theils versuchten, theils vollendeten Betrugs — Seitens des Jakob Friedrich Ehnis in wiederholtem Rückfall verübt —

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer dahier verwiesen.

Dies wird wird den flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 3. Juli 1876.

Großherzogliches Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklage-Kammer.
Fetzer.
Dr. Harden.

Eine Buchhalterstelle

in einem Bau- oder Holzgeschäft, oder in einer Fabrik, wird von einem in diesen Branchen erfahrenen jungen Manne gesucht. Gefl. Offerten nimmt entgegen die Expedition d. Bl. D.483.2.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.